

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	81 (2010)
Heft:	7-8: Nähe und Distanz : wie viel Berührung darf es sein?
Artikel:	Im sankt-gallischen Jugendheim Platanenhof herrscht ein rigides Körperkontaktverbot : "Viele Jugendliche atmen auf"
Autor:	Leuenberger, Beat
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im sankt-gallischen Jugendheim Platanenhof herrscht ein rigides Körperkontaktverbot

«Viele Jugendliche atmen auf»

Ist eine gelingende Erziehung möglich, wo Berührungen strikt untersagt sind? Unter besonderen Umständen schon, sagen die Fachleute im Jugendheim Platanenhof, die verwahrloste Mädchen und gewalttätige Knaben betreuen. Ein Körperkontaktverbot könnte sogar eine Erleichterung sein.

Von Beat Leuenberger

In der geschlossen geführten Wohngruppe «Atlantis» im zweiten Stock filzt die Betreuerin das Zimmer der bald 16-jährigen Angelika*. Es ist Montagnachmittag gegen drei. Die junge Frau werkt derweil im Atelier zwei Stöcke tiefer an Holzspielzeugen. Ihr Einzelzimmer hier oben machen massive Eisenstäbe vor dem Fenster ausbruchsicher. «Erst vor knapp drei Jahren liessen wir die Fenster vergittern», sagt Hans-Peter Amann, der Heimleiter des Kantonalen Jugendheims Platanenhof im sankt-gallischen Oberuzwil. «Nachdem Jugendliche versuchten zu fliehen aus dieser Höhe, zehn Meter ab Boden.»

In Kleidern, Wäsche, Schrank, Schublade und Bettzeug sucht die Sozialpädagogin nach Zigaretten, Drogen, Briefen, Geld, Messern – nach lauter verbotenen Sachen. Heute findet sie nichts. Am Abend, bevor sie um 21 Uhr die Tür des Zimmers für die Nacht von aussen abschliesst, wird sie Angelika dafür loben, dass sie sauber geblieben ist.

Bis zum Wecken um halb acht kann Angelika jetzt nur noch durch eine Gegensprechanlage mit den Betreuungspersonen

in Kontakt treten. Zum Einschlafen darf sie Musik ab ihrer CD hören – wenn sie es sich durch eine besondere Leistung verdient hat. Ein rigides Regime herrscht hier. Es ist durchaus vorstellbar, dass Angelika jetzt zu Mute ist, als ob es tausend Stäbe gäbe, und hinter tausend Stäben keine Welt.

Genug vom Katz- und Mausspiel

Doch ohne Grund sitzt sie ja jetzt nicht eingeschlossen in ihrem Zimmer. «Angelika war ausser Rand und Band», erzählt Hans-Peter Amann. «Anstatt in der Schule und zu Hause hielt sie sich im Drogen- und wahrscheinlich auch im Prostituiertenmilieu auf. Und sie liess sich davon nicht abhalten, kehrte immer wieder zurück an diese Orte und in diese Abhängigkeiten, wo sie nicht hingehört.» Bis die sankt-gallische Justizbehörde genug hatte vom Katz- und Mausspiel und verordnete, sie in den Platanenhof einzuweisen. «Damit eine konstruktive Arbeit mit ihr überhaupt möglich wurde», sagt Amann.

Es gibt nicht viele Jugendheime in der Schweiz, in denen ein striktes Körperkontaktverbot gilt. Im Platanenhof indes gilt es – jedenfalls in den zwei geschlossen geführten Wohngruppen, wo zweimal acht männliche und weibliche Straftäter und notorische Tunichtgute, darunter Angelika, im Alter zwischen 13 und 18 Jahren leben. Ob eine solch strenge Regel pädagogisch sinnvoll und förderlich ist oder nicht – darüber gibt es in der Schweiz bisher noch keine fundierte Fachdiskussion.

Eröffnet hat sie jetzt Markus Eisenring, Leiter des Fachbereichs Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bei Curaviva Schweiz. «Berührungsverbote in Institutionen mit pädagogischem Auftrag stellen ein erschreckendes Armuts-

Angelika, 16, hielt sich im Drogen- und wahrscheinlich auch im Prostituiertenmilieu auf.



Jugendliche hinter Gittern: «Die denkbar strengste Intervention.»

Foto: Maria Schmid

zeugnis dar», schrieb er in der Mai-Ausgabe dieser Fachzeitschrift. Eisenring stellte in seinem Beitrag grundsätzliche Betrachtungen an zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen und kam zum Schluss «Es kann – weder in der Familie noch in einem Heim – eine gelingende Erziehung geben, die den Bereich von Nähe, Zärtlichkeit und Körperkontakt ausklammert. Andererseits sind Menschen vor Übergriffen durch Mitmenschen zu schützen.»

Beste Erfahrungen mit der rigiden Regel

Entschieden anderer Meinung sind Hans-Peter Amann und sein Betreuer-Team vom Platanenhof. Vor allem dem absolut formulierten Titel des Beitrags in der Fachzeitschrift, «Berührungsverbot taugt nichts», widerspricht Amann vehement: «Seit vielen Jahren machen wir in unserem geschlossen geführten Bereich beste Erfahrungen mit der Regel «Kein Körperkontakt unter Jugendlichen sowie zwischen Erwachsenen und Jugendlichen». Wir arbeiten hier nicht nach wissenschaftlich-pädagogischen Erkenntnissen, sondern schlicht nach Erkenntnissen aus der Praxis, die im Verlauf von vielen Jahren zu unserem teilweise rigiden Regelwerk geführt haben.»

Patrick Kändler, Gruppenleiter der geschlossen geführten Wohngruppe «Atlantis», erklärt: «Wir haben fortlaufend Wechsel in den zwei Gruppen. Innerhalb eines Jahres treten ungefähr 100 Mädchen und Jungs im Alter zwischen 13 und 18 Jahren mit komplett unterschiedlichem biografischem Hintergrund ein – und ebenso viele aus. Wir kennen die Jugendlichen

in der Anfangszeit nur aus den zugestellten Akten und den Schilderungen der zuständigen Behörde.» Es seien Opfer und Täter, häufig beides zugleich: Vergewaltiger und Vergewaltigte, Geschlagene und Schläger, Räuber und Überfallene, Vernachlässigte und Überbehütete, Messerstecher, Verwahrloste, Missbrauchte, Prostituierte und Substanzabhängige. Sie alle haben

bereits eine ganze Reihe von erfolglosen erzieherischen Massnahmen hinter sich, wenn sie im Platanenhof ankommen – nicht selten in Handschellen und im Griff von Polizeibeamten. «In solchen speziellen Konstellationen», so Kändler, «wäre Körperkontakt sehr kritisch. Ein Klaps kann für den einen die Aufforderung zu einer Schlägerei bedeuten, für eine andere aber eher ein zärtliches Signal sein.»

«Nähe entsteht auch bei uns. Aber nicht durch Körperkontakt.»

«Unsere Haltung ist klar, fordernd und fördernd»

Ausserdem stimmt er der These nicht zu, die Jugendlichen berühren zu müssen, um pädagogisch arbeiten zu können. «Nähe entsteht auch bei uns», sagt er, «aber nicht durch Körperkontakt.» Dagmar Müller, Erziehungsleiterin im Platanenhof, ergänzt: «Täglich spüren die Jugendlichen von ihren Betreuungspersonen viel Interesse an ihrer Situation. Sie kümmern sich um sie, nehmen sie ernst und bringen ihnen viel Wertschätzung entgegen trotz ihrer schwierigen Vergangenheit. Sie machen den Jugendlichen Angebote und zeigen ihnen auf, wie Veränderungen möglich sind – mit einer klaren, fordernden und fördernden Haltung.»

Im geschlossenen Bereich mache ein rigoroses Körperkontaktverbot «sehr viel Sinn», findet Dagmar Müller entschieden. >>



«Beste Erfahrungen mit der Regel «Kein Körperkontakt unter Jugendlichen sowie zwischen Erwachsenen und Jugendlichen»: Heimleiter Hans-Peter Amann.

Foto: Beat Leuenberger

Eine geschlossene Platzierung, die ja höchstens drei Monate dauere, bedeute für die Jugendlichen nämlich die denkbar strengste Intervention. Die Rückzugsmöglichkeit sei an einem kleinen Ort, die Fremdbestimmung dagegen gross. «In dieser Situation sind klare Regeln notwendig, um den Schutz

zu gewährleisten. Schutz vor weiteren Übergriffen zwischen den Jugendlichen. Schutz aber auch der Jugendlichen vor den Erwachsenen, die hier arbeiten. So bieten wir den Mädchen und Jungen die Sicherheit, dass sie niemand anröhrt und an ihnen herumzerrt, auch wenn sie in einer Haltung des Widerstands bei uns leben. Für diese Ruhe und Sicherheit sind sie uns dankbar.»

Von spielerisch zu bedrohlich – ein kurzer Weg

Selbst in den offen geführten Wohngruppen des Platanenhofs ist Körperkontakt nur begrenzt möglich, «weil der Übergang von spielerisch zu bedrohlich und gewalttätig auch hier schnell erreicht ist», sagt Gruppenleiter Roland Dörig. «Wir greifen rasch ein und ziehen einen Stopp. Dies ist auch eine Folge der Einsicht, dass wir es hier mit sehr schwierigen Jugendlichen zu tun haben, die Grenzen kaum spüren und respektieren, sondern Grenzen immer wieder überschreiten.» Auch Dörig stellt fest, dass ohne Körperkontakt gute pädagogische Arbeit möglich ist, bei der sich die Jugendlichen sehr wohlfühlen.

«Für die Ruhe, die Sicherheit und den Schutz sind uns die Jugendlichen dankbar.»

Freiwillig kommt kein Mädchen und kein Junge in den Platanenhof, handelt es sich dabei doch um eine Einrichtung

Das Kantonale Jugendheim Platanenhof

Das Jugendheim Platanenhof untersteht dem Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen. Es dient der Unterbringung von zivil- und strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie bleiben – je nach Auftrag – für wenige Tage bis zu mehreren Jahren.

Der Platanenhof setzt sich zusammen aus offen und geschlossen geführten Wohngruppen, aus heiminternen Ausbildungsbetrieben und Schulen und bietet Platz für etwa 40 Personen. Über 60 angestellte Fachkräfte üben Einfluss aus auf die zu betreuenden Bewohnerinnen und Bewohner.

Im offenen Bereich absolvieren die ausschliesslich männlichen Bewohner die reguläre Schulpflicht oder eine Berufsausbildung zum Schreiner, Polymechaniker, Mechapraktiker, Betriebspfaktiker und Koch.

16 Plätze im geschlossen geführten Bereich

Im geschlossen geführten Bereich setzen sich die Aufträge aus Abklärungen, Versetzungen (Time-outs), Überbrückungen, U-Haft und Freiheitsentzügen zusammen.

In zwei Gruppen stehen 16 Plätze für männliche und weibliche Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren zur Verfügung für Kriseninterventionen und Massnahmenpla-

nungen. Die Jugendlichen halten sich hier von mehreren Tagen bis maximal drei Monaten auf. Ziel der geschlossenen Platzierung ist nicht die Bestrafung der Jugendlichen. Die Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten soll sie von Einflüssen von aussen schützen. Die intensive Auseinandersetzung mit Fachpersonen dient dazu, eine neue Ausgangslage zu schaffen, um zielgerichtet Entwicklungsschritte einleiten zu können.

Aufstehen um 7.30 Uhr. Zimmerbezug um 21 Uhr

An den Wochentagen stehen die Jugendlichen in den geschlossen geführten Wohngruppen um 7.30 Uhr auf. Nach dem Frühstück und dem Erledigen der «Ämtli» (Boden wischen, Abwaschen, Aufräumen) steht der Besuch der Schule an. Diese dauert bis zum Mittagessen. Ab Nachmittag stellen die Jugendlichen im Atelier Holzspielzeuge her. Der Abend bis zum Zimmerbezug um 21 Uhr ist für Eigen- und Gruppenaktivitäten sowie Tagesrückblicke und Vorschauen reserviert.

Der wichtigste Grund für eine Einweisung in die geschlossenen geführten Wohngruppen ist, wenn es nicht gelingt, im offenen Rahmen eine Abklärungs- und Massnahmenplanung durchzuführen und die Tendenz zur Verwahrlosung oder zur Fremd- und Selbstgefährdung zu verhindern.



Vohngebäude, Administration und Werkstätten auf dem Platanenhof. Oben links der geschlossene Bereich mit dem eingezäunten Sportplatz.

Foto: zvg

des Amts für Justizvollzug im Kanton St. Gallen. Die Jugendlichen halten sich aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Verfügung hier auf.

Vor dem Eintrittsgespräch in die geschlossene Wohngruppe «Atlantis» passierte Angelika als erste Sicherheitsmaßnahme eine Schleuse mit Metalldetektor. Dahinter musste sie ihre persönlichen Gegenstände abgeben: Schmuck und Piercings im Gesicht, Handy und Bargeld, Zigaretten und Tonträger. Ihre Betreuungsperson instruierte sie über die Umgangssprache, die in der Institution herrscht. Nicht toleriert ist eine beleidigende, gewaltverherrlichende oder sexualisierte Sprache. Und Angelika bekam zu hören, dass Körperkontakt tabu sei während ihres Aufenthalts im Platanenhof. «Häufig erleben wir, dass die Jugendlichen aufatmen und diese Regel als Erleichterung empfinden», sagt Hans-Peter Amann. «Endlich steht ihnen damit – für eine begrenzte Zeit – eine Umgebung zur Verfügung, in der sie nichts zu befürchten haben.» ●

«Nach den Einbrüchen tauchte ich eine Woche unter»

Janosch* befindet sich seit mehreren Wochen in einer der geschlossenen Wohngruppen im Jugendheim Platanenhof. Nachdem ihn die Polizei festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht hatte, entschied die Jugendanwaltschaft St. Gallen, Janosch für eine Abklärung – somit für höchstens drei Monate – in dieses Justizheim einzuweisen. Janosch war unter anderem Mitglied einer Jugendbande, die verschiedene Raubüberfälle beging, bei denen die Opfer zum Teil schwere Verletzungen erlitten. Seinen Lebenslauf verfasste er mit der Unterstützung einer Lehrerin:

«Geboren bin ich in einer Kleinstadt im Raum St. Gallen. Mein Vater war sehr selten zu Hause, er arbeitete viel auswärts. Ich spielte oft mit meiner älteren Schwester. Wir hatten ein gutes Verhältnis, was sich im Lauf der Zeit jedoch änderte – später stritten wir sehr oft. Nach dem Kindergarten besuchte ich die Primarschule. Nach drei Jahren in einer Regelklasse wurde ich in eine Kleinklasse versetzt. Bei mir wurde unter anderem eine Lese- und Rechtschreibschwäche festgestellt. Mit dem Übertritt in die Oberstufe wechselte ich wiederum in die Regelklasse und absolvierte dort das erste Real Schuljahr.

Ultimatum wegen vieler «krummer» Sachen

Mein Vater und meine Mutter hatten sich nach einer schwierigen Zeit mit vielen Streitereien scheiden lassen; mein Vater hat ein zweites Mal geheiratet. Ich zog zu ihm in eine ländliche Gegend und lebte mit ihm, meiner Stiefmutter und meiner jüngeren Stiefschwester zusammen. Natürlich war dieser Umzug aufs Land auch mit einem Schulwechsel verbunden. Nach einem guten Start wurde mir bald ein erstes Ultimatum gesetzt, da ich viele «krumme» Sachen angestellt hatte. So hatte ich zum Beispiel auf dem Pausenplatz geraucht, die

Schule geschwänzt, war frech, stahl meiner Stiefmutter Geld und bedrohte andere Jugendliche, nahm diese aus usw. Zu jener Zeit begann ich, mit meinen Freunden täglich zu kiffen, machte keine Hausaufgaben mehr, und meine Noten waren dementsprechend schlecht. Nach Abschluss der 2. Realklasse begann ich eine Vorlehre. Doch dies ging nicht lange gut. Einer meiner Freunde war arbeitslos, und so begann ich, mit ihm «rumzuhängen», zu stehlen und erschien nur noch unregelmässig zur Arbeit. In dieser Phase nahmen mein Freund und ich verschiedene Jugendliche aus.

Nach einem Überfall nahm mich die Polizei fest

Die Situation zu Hause war damals sehr schwierig. Ich stritt immer häufiger mit meinem Vater. Er liess mich nicht mehr ausgehen, und manchmal erhielt ich nichts zu essen. Ich begann einzubrechen. Nach den Einbrüchen tauchte ich für eine Woche unter. Ich überwarf mich komplett mit meinem Vater und lebte von da an bei meiner Mutter. Dies klappte zu Beginn auch recht gut, ich hielt mich fast immer an die Regeln. Dann traf ich meine ehemaligen Freunde, und schon nahmen wir wieder andere Jugendliche aus. Das heisst, ich nahm mir in erster Linie «Gras» und Geld von ihnen. Kurz nach einem solchen Überfall nahm mich die Polizei in St. Gallen fest. Die Jugendanwaltschaft hat daraufhin angeordnet, dass ich für drei Monate in das Jugendheim Platanenhof, und zwar in die geschlossen geführten Gruppen, gebracht werde. Hier wird jetzt eine Abklärung gemacht. In wenigen Wochen wird dann auf Grund von dem, was all die Fachleute über mich herausfinden, entschieden, was mit mir weiter geschehen soll.»

**Alle Namen und Daten sind so verändert, dass die Personen nicht erkannt werden können.*